

Parkerlaubnis für die Hintere Gasse und für die Straße An der Stadtmauer

Die Einfahr- und Parkgenehmigungen für die Hintere Gasse und für die Straße An der Stadtmauer laufen zum 31.12.2017 ab und müssen neu beantragt werden. Bewohner, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und keinen privaten Stellplatz besitzen, erhalten eine neue Ausnahmegenehmigung, um die Hintere Gasse und die Straße An der Stadtmauer jederzeit befahren und dort halten und parken zu können. Bewohner mit Hauptwohnsitz, die einen privaten Stellplatz besitzen und Gewerbetreibende erhalten eine neue Ausnahmegenehmigung, um die Hintere Gasse und die Straße An der Stadtmauer jederzeit befahren und um dort halten zu können.

Die Ausnahmegenehmigungen können ab sofort unter Vorlage der Fahrzeugscheine gegen eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro beim Geschäftsbereich Recht, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 116 zu den üblichen Öffnungszeiten beantragt werden.

Bürgermeisteramt Heidenheim

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2017